

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1069/2014/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung, Gebiet: "Photovoltaikpark"; Abwägung, Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
09.10.2014	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
16.10.2014	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
21.10.2014	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Dietrich von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stellungnahme zu den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die von der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2014 – 26.09.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der Abwägungsvorschlag hierzu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
- 2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung „Photovoltaikpark“ in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Ermöglichung von Produktion zusätzlicher erneuerbarer Energie
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41, 3. Änderung „Photovoltaikpark“ beschlossen und die Verwaltung der Stadt Norden mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) beauftragt (s. Sitzungsvorlage Nr. 0406/2012/3.1).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte als Bürgerversammlung am 04.06.2014, allerdings erschien seitens der Öffentlichkeit niemand. Anschließend lagen die Planungsunterlagen in der Zeit von 05.06.2014 – 20.06.2014 öffentlich aus, ebenfalls ohne öffentliche Resonanz. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 05.06.2014 bis zum 27.06.2014 beteiligt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen führten zu keiner Änderung des Planentwurfes.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig in der Zeit vom 22.08.2014 bis zum 24.09.2014 erfolgt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Bei der Bearbeitung des Städtebaulichen Vertrages hat sich herausgestellt, dass lediglich die Themenbereiche Zuwegung und Baustellenverkehr, Planungs- und Veröffentlichungskosten sowie Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft mit der Vorhabenträgerin zu vereinbaren sind. Diese Themenbereiche fließen in den Pachtvertrag über die Flächen des Planungsgebietes, den die Stadt Norden mit der Vorhabenträgerin abschließt, ein. Daher wird ein gesonderter Städtebaulicher Vertrag hier nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt die umseitigen Beschlüsse.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschl. Umweltbericht
2. Abwägungsvorlage